

Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland (TNB-Studienangebote) 2021 - 2024

Ziele des Programms

Der DAAD fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland“. Das Programm unterstützt seit 2001 deutsche Hochschulen beim Aufbau von Bildungsangeboten im Ausland. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag zur Internationalisierung der deutschen Hochschulen und des Wissenschaftsstandorts Deutschland geleistet. Zur Flexibilisierung und Personalisierung von Studium und Lehre sind Projektanträge mit Fokus auf digital gestützte Studienangebote ausdrücklich erwünscht.

Die Ziele des Programms sind:

- Die deutschen Hochschulen haben ihr internationales Profil geschärft und sind als Akteure auf dem globalen Bildungsmarkt auch im Bereich TNB vertreten.
- Die deutschen Hochschulen haben finanziell unabhängig geplante, konkurrenzstarke Studienangebote und Hochschulgründungen initiiert.
- Die deutschen Hochschulen haben ihre globalen Netzwerke in Lehre und Forschung weiter ausgebaut und die Qualität in beiden Handlungsfeldern durch internationale Impulse weiter gesteigert.
- Die deutschen Hochschulen haben talentierte internationale Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Partnerland gewonnen und internationale Absolventinnen und Absolventen als Botschafter für die Hochschulen eingesetzt.
- Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ist ausgebaut.

Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind insbesondere folgende Maßnahmen:

- Implementierung des Studienangebotes (z.B. curriculare Entwicklung)
- Durchführung des Studienangebotes (Lehre)
- Didaktisch-methodische Konzepterstellung
- Entwicklung digitaler Lehr-Lernszenarien (z. B. virtuelle Austauschformate mit integrierten Mobilitätsfenstern, online-gestützte Flying Faculty, curricular angepasster Einsatz vorhandener Open Educational Resources (OER), Neuentwicklung digitaler Lehr-Lernmaterialien, technisch-organisatorische Maßnahmen (z. B. Verknüpfung von Lerninfrastrukturen über Schnittstellen, Harmonisierung von Prozessen in Studium und Lehre)
- Sicherstellung deutscher Qualitätsstandards bei der Implementierung und Durchführung der Studienangebote (z. B. Akkreditierung)
- Implementierung und Durchführung eines Sprachenkonzepts
- Maßnahmen zur Stärkung des Deutschlandbezugs
- Weiterbildungsangebote im Rahmen des regulären Studienangebots
- Mobilität und Aufenthalt des Projektpersonals und im Projekt geförderter Personen
- Maßnahmen zum Datenmanagement innerhalb der Kooperation (z. B. der digital gestützte Austausch von Studierendendaten zwischen den beteiligten Hochschulen)

Zuwendungsfähige Ausgaben

Hinweise: Für die Vergabe von Stipendien wird auf das DAAD-Förderprogramm „Deutsche Hochschulprojekte im Ausland: Stipendien für ausländische Studierende“ verwiesen.

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- Personal im Inland/Ausland
 - wiss. Personal z.B. (Lehr-)Vertretungen und Projektkoordination
 - wiss. Hilfskraft
 - stud. Hilfskraft
(Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TVL-Angestellte (E8) beantragt werden.)
 - sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Sachmittel

- Honorare
Für Lehreinsätze im Ausland (flying faculty) sowie für weitere Honorarleistungen wie Seminarmoderationen und Beratungs-/Evaluationstätigkeiten können Mittel für Honorare beantragt werden (nicht für Mitarbeiter des Zuwendungsempfängers). Wir verweisen auf die Honorarhöchstsätze (siehe **Anlagen**).
Es können für Honorarkräfte Ausgaben für Mobilität (Fahrt) und Aufenthalt (Übernachtungsgelder) nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt werden (Flüge in der Economy-Class, Bahn 2. Klasse).
- Mobilität Projektpersonal
Es können Ausgaben für projektbezogene Mobilität sowohl innerdeutsch als auch ins Ausland (z.B. Koordinator) gemäß BRKG/LRKG (Ausnahme: nur Flüge in der Economy-Class, Bahn 2. Klasse) geltend gemacht werden.
- Aufenthalt Projektpersonal
Es können Ausgaben für Aufenthalt (Verpflegung und Übernachtung) gemäß BRKG/LRKG geltend gemacht werden.
- Sachmittel Inland/Ausland
 - Verbrauchsgüter
(*Reagenzgläser, Chemikalien, Papier etc.*)
 - Ggf. Wirtschaftsgüter
(*in Ausnahmefällen: Computer, Beamer, Gegenstände für Labore etc.*)
 - Raummiete
(*Miete für Tagungsräume etc.*)
 - Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
(*Flyer, Broschüren, Poster, Anzeigen in Zeitungen, Teilnahme an Bildungsmessen, Auftritt im Internet / in den sozialen Medien, wissenschaftliche Publikationen etc.*)
Bei Marketingmaßnahmen im Ausland sind die geplanten Einzelausgaben in der Projektbeschreibung aufzulisten und ggf. zu erläutern.
 - Externe Dienstleistungen
(*Unternehmen, die beauftragt werden, Dienstleistung und Beschaffung zu erbringen, z.B. Busunternehmen, Reparaturen, IT-Betreuung etc.*)
 - Sonstiges

(Akkreditierung, Visagebühren, Softwarelizenzen, Lehrmaterial, Ausgaben für Impfungen, Überweisungsgebühren, Teilnahmegebühren oder Standgebühren an und auf Bildungsmessen etc.)

Infrastruktur im Inland (z. B. Büroausstattungen, Bildschirme, PC, Laptops) ist von der deutschen Hochschule grundsätzlich als Eigenleistung einzubringen.

Infrastruktur im Ausland soll grundsätzlich von den Partnerhochschulen zur Verfügung gestellt werden.

Bei allen Ausgabearten sind die Vorgaben aus dem „Leitfaden für die Erstellung des Finanzierungsplans“ (**siehe Formularvorlagen**) zu beachten.

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt als **Fehlbedarfsfinanzierung**.

Eigenmittel können auch als sog. „nicht zu belegende Einnahmen/Ausgaben“ eingebracht werden. Darunter fallen Ausgaben für Stammpersonal und Infrastruktur.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2021 und endet spätestens am 31.12.2024. Die Förderdauer beträgt maximal 4 Jahre (48 Monate).

Für Folgeanträge bereits im Programm „TNB-Studienangebote“ geförderter Projekte beginnt der Förderzeitraum frühestens am 01.01.2021 und endet spätestens am 31.12.2022. Die Förderdauer beträgt maximal 2 Jahre (24 Monate).

Zuwendungshöhe

Keine Obergrenze für die Antragssumme, Kürzungen nach Mittellage und Antragszahl möglich.

Die Studienangebote sind so zu planen, dass sie von einer Förderung durch Bundesmittel weitestgehend unabhängig werden. Die Finanzierung sollte degressiv verlaufen. Dies kann z. B. durch Studiengebühren und/oder Finanzierung aus privaten Mitteln (insbesondere Förderung durch Wirtschaftsunternehmen) oder auch durch Mittel der Hochschule bzw. ausländische öffentliche Mittel erreicht werden.

Fachrichtung/en

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

Zielgruppe

Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen.

Antragstellung

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über [das DAAD-Portal \(www.mydaad.de\)](http://www.mydaad.de) einzureichen.

Bestehende Förderungen oder beabsichtigte Anträge in anderen ergänzenden Förderprogrammen, auch anderer Organisationen wie z. B. der GIZ, sind im Antrag und ggf. im Projektverlauf anzuzeigen. Anträge können nicht eingereicht werden, wenn für Teile des beantragten Vorhabens bereits eine Förderung aus Mitteln der DAAD-Kooperationsprogramme „exceed“, „Deutschsprachige Studiengänge - DSG“ oder „Fachzentren Afrika“ besteht.

Antragsvoraussetzungen

Auswahlrelevante Antragsunterlagen

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Kalkulation der nicht zu belegenden Einnahmen/Ausgaben (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Projektbeschreibung (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Befürwortung aller beteiligten deutschen und ausländischen Hochschulleitungen (s. Formularvorlagen) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Alle relevanten Verträge und Abmachungen, z.B. Letter of Intent, Memorandum of Understanding, Kooperationsvertrag, Vereinbarungen mit Firmen (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Tabellarische Übersicht über erwartete Einnahmen aus Studiengebühren (Muster s. Formularvorlagen) (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Curricula und Übersicht über die geplante Studienstruktur (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Ggf. Nachweis der Akkreditierung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Absichtserklärung der deutschen und ausländischen Hochschule über die Bereitschaft zur Fortführung des Projekts über die Dauer der DAAD-Förderung hinaus (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Für **Folgeanträge** gelten die genannten auswahlrelevanten Unterlagen mit folgenden Abweichungen:

- Zusätzlich: Finanzaufstellung über die bisherige DAAD-Förderung (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Curricula und Übersicht über die geplante Studienstruktur nur, falls sich seit dem Erstantrag Änderungen ergeben haben sollten (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Tätigkeitsbeschreibungen des Personals im In- und Ausland
- ggf. Nachweis über die Akkreditierung der bereits laufenden Studiengänge (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die o. g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und zu nummerieren und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Hinweis: In einigen Ländern bedarf die Durchführung bestimmter Studienangebote der Zustimmung von Behörden oder Ministerien (z. B. Brasilien, China, Türkei, Länder des Südkaukasus und Zentralasiens). Die Genehmigungsverfahren müssen im Antrag beschrieben werden. Entsprechende **Genehmigungen** sind mit dem Projektantrag vorzulegen bzw. ist anzugeben, wann diese Genehmigungen vorgelegt werden können.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der **15. September 2020**.

Auswahlverfahren

Über die Anträge entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission, die sich aus Mitgliedern der Hochschulleitungen sowie aus Hochschullehrern deutscher Hochschulen zusammensetzt.

Den Antragstellern wird die Möglichkeit einer **Stellungnahme zum Erstantrag** vor der Auswahlkommission am **12. November 2020** im DAAD in Bonn gegeben. Hierbei soll nicht das Projekt präsentiert, sondern Fragen der Kommission beantwortet werden.

Die Entscheidungen über die Anträge werden den Antragstellern voraussichtlich **Mitte Dezember 2020** mitgeteilt.

Folgeanträge können ebenfalls zum **15. September 2020** eingereicht werden. Diese werden durch eine Auswahlkommission ohne Anhörung bewertet. Die Entscheidungen werden ebenfalls voraussichtlich **Mitte Dezember 2020** mitgeteilt.

Auswahlkriterien sind:

- Qualität des Vorhabens, insbesondere im Hinblick auf
 - a) das bereits in Deutschland bestehende Studienangebot
 - b) seine Anpassung an die Gegebenheiten in der Zielregion
- Qualifikation und Erfahrung des Projektteams
 - a) in fachwissenschaftlicher und didaktischer Hinsicht
 - b) in organisatorisch administrativer Hinsicht
- Planung eines nachgefragten und finanziell selbstständigen Studienangebots nachgewiesen durch
 - a) Analyse des Bedarfs (Marktanalyse)
 - b) Plausibilität des Finanzierungsplans
- Umsetzung des kooperativen Ansatzes des Vorhabens durch
 - a) Präsenz der deutschen Hochschulpartner im Zielland (insbesondere durch Beteiligung an der Lehre und ggf. Übernahme von Funktionen in der Hochschule, Schlüsselpositionen in der Administration)
 - b) Aussagen zu Engagement bzw. Selbstverpflichtung des ausländischen Partners
- Verankerung des Vorhabens in der deutschen Hochschule
 - a) in der Internationalisierungsstrategie
 - b) in der Fakultät (in personeller, wissenschaftlich-didaktischer und administrativer Hinsicht)
- Deutschlandbezug

Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 P21 - Referat Deutsche Studienangebote in Europa, Asien und Zentralasien
 P22 - Referat Deutsche Studienangebote in Nahost, Afrika und Lateinamerika
 P25 - Referat Türkisch-Deutsche Universität und Deutsche Studienangebote
 in der Türkei
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Europa, Zentralasien

Iris Stollmayer
 E-Mail: stollmayer@daad.de
 Tel.: 0228 882-8190

Lateinamerika

Hanna Cornelius
 E-Mail: h.cornelius@daad.de
 Tel.: 0228 882-8220

Nahost, Afrika


Benjamin Schmäling
 E-Mail: schmaeling@daad.de
 Tel.: 0228 882-8717

Türkei

Mathias Menden
 E-Mail: menden@daad.de
 Tel.: 0228 882-8742

Asien, Pazifik, restliche Regionen

Mechthild Sprenger



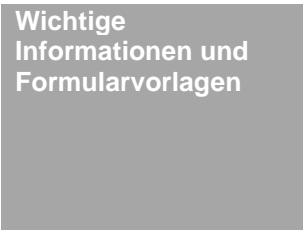
E-Mail: sprenger@daad.de
Tel.: 0228 882-684

<https://www.daad.de/tnb>



Anlagen

Honorarhöchstsätze Ausland



Wichtige Informationen und Formularvorlagen

- Projektbeschreibung
- Leitfaden für die Erstellung eines Antrags/Folgeantrags
- Leitfaden für die Erstellung des Finanzierungsplans
- Befürwortung der deutschen Hochschulleitung
- Befürwortung der ausländischen Hochschulleitung
- Muster Einnahmen durch Studiengebühren
- Informationen zur Mobilität mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung